

# Taxen 2018

Die Aufenthaltskosten werden monatlich (jeweils 30 Tage) gemäss IVSE verrechnet.

## 1. Taxen 2018: für Jugendliche aus dem Kanton Zürich

ausser IV Platzierungen

BEO	BWA		TApus interne Tagesstruktur	NBB	
	interne Tagesstruktur	externe Tagesstruktur		interne Tagesstruktur	externe Tagesstruktur
350	325	245	230	325	185

Tagestaxe Assoziierte Plätze / Gastfamilie (AP) 

AP	223
----	-----

Das Modul Assoziierte Plätze ist als Dienstleistungsangebot in der Familienpflege (DAF) vom Kanton Zürich bewilligt. Dieses Modul ist nicht Teil IVSE und wird weder vom BJ noch vom Kanton subventioniert. **Die Taxen für den Kanton Zürich und ausserkantonale sind gleich hoch.**

## 2. Taxen 2018: für ausserkantonale Jugendliche (Nettotageskosten)

Diese Taxen gelten für Jugendliche mit ausserkantonalem Wohnsitz (ohne IV Platzierungen).

Bei den unten aufgeführten Beträgen (Kapitel 2. und 3.) handelt es sich um die budgetierten Kosten pro Kalendertag. Die Endgültigen Kosten verrechnen wir nach Abschluss des Rechnungsjahrs. Die Höhe des Betrages der Gemeinde richtet sich nach den Vorgaben des für die einweisenden Stellen zuständigen Kantons.

Module	BEO	BWA		TApus interne Tagesstruktur	AP	NBB	
		interne Tagesstruktur	externe Tagesstruktur			interne Tagesstruktur	externe Tagesstruktur
Tagestaxe	650	531	429	435	223	378	206

## 3. Taxen 2018: für Jugendliche, welche durch die IV platziert sind

Der Kostenanteil der IV entspricht der Tarifvereinbarung zwischen dem Gfellergut und der SVA Zürich bei einer erstmaligen beruflichen Eingliederung.

	BWA		TApus interne Tagesstruktur	NBB	
	interne Tagesstruktur	externe Tagesstruktur		interne Tagesstruktur	externe Tagesstruktur
Tagestaxe (brutto)	610	504	435	420	242
Anteil IV Wohnen	- 160	- 160		- 110	- 110
Anteil IV Ausbildung	- 290		- 290	- 290	
Anteil an Bruttotageskosten einweisende Stelle	160	344	145	20	132

Weitere individuelle Einzelvereinbarungen ausserhalb dieser Tarifvereinbarung können bei der zuständigen SVA Regionalstelle beantragt werden. Für Einzelvereinbarungen gelten die Bruttokosten, das Restdefizit entfällt.

## 4. Nebenkosten für den Aufenthalt im Gfellergut

Die Pauschalen für die Nebenkosten entsprechen den Richtlinien der Sozialkonferenz des Kantons Zürich.

<b>CHF 350.00</b> (bzw. pro rata)	Monatspauschale Nebenkosten für Jugendliche in den Modulen: <ul style="list-style-type: none"> <li>BEO, BWA, NBB und AP (für Jugendliche im Berufsintegrationsprogramm, mit interner Lehre oder in einer externen Tagesstruktur ohne Lohn).</li> <li>im TApus bei Jugendlichen mit interner Lehre.</li> <li>ausserordentliche Nebenkosten werden bei allen Jugendlichen individuell abgerechnet (siehe Empfehlung der Sozialkonferenz Kanton Zürich).</li> </ul>
<b>CHF 270.00</b> (bzw. pro rata)	Monatspauschale für Jugendliche im Time-out bis drei Monate. Kleidergeld wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Fahrspesen ausserhalb des Kantons ZH werden individuell abgerechnet.

Keine weiteren Nebenkosten entstehen für Jugendliche in einer externen Berufslehre/Tagesstruktur mit mehr als CHF 350.- Lohn.

Jugendliche im Modul NBB erhalten vom Gfellergut eine Monatspauschale für ihren Lebensunterhalt.